

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/2420 –**

### **Übernahme von „Seiteneinsteigern“ in den Auswärtigen Dienst**

Nachdem in den Beratungen zum Einzelplan 05 sämtliche Stellenanforderungen des Auswärtigen Amtes abgelehnt und weitere Stellenkürzungen quer durch alle Laufbahnen verabschiedet worden waren, hat der Haushaltsausschuss in seiner Bereinigungssitzung zur großen Überraschung des Auswärtigen Amtes beschlossen, außerplanmäßig drei Planstellen der Besoldungsgruppe B 3 und eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 in den Haushalt einzustellen. Diese neuen Stellen für Tätigkeiten in leitenden Funktionen sollen – wie sich inzwischen herausstellt – indessen nicht mit Laufbahnbeamten des Auswärtigen Dienstes, sondern mit Mitarbeitern der SPD-Bundestagsfraktion bzw. der Friedrich-Ebert-Stiftung besetzt werden.

In einer Zeit, in der die Kürzungen im Einzelplan 05 zu erheblichen Personalengpässen und Beförderungsstaus im Auswärtigen Dienst führen, ist die Übernahme von „Seiteneinsteigern“ bei der Belegschaft des Auswärtigen Amtes auf allgemeine Empörung gestoßen. In einem offenen Schreiben an den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat der Personalrat des Amtes deshalb mit großem Nachdruck davor gewarnt, den Auswärtigen Dienst zum „Abschiebebahnhof für Versorgungsfälle“ zu machen.

1. Bestätigt die Bundesregierung, dass im Haushaltsjahr 2000 zusätzlich drei B-3-Stellen und eine A-16-Stelle in den Haushalt des Auswärtigen Amtes eingestellt und mit ehemaligen Mitarbeitern der SPD-Bundestagsfraktion bzw. der Friedrich-Ebert-Stiftung besetzt werden sollen?

Bereits im Haushalt 1999 waren drei B3-Stellen und eine A15-Stelle als neue Stellen mit kw-Vermerken in den Haushalt des Auswärtigen Amtes eingestellt worden. Im Haushalt 2000 wurden die kw-Vermerke für diese Stellen gestrichen. Die Stellen sollen für die Einstellung von Personen genutzt werden,

die als Mitarbeiter der SPD-Bundestagsfraktion bzw. der Friedrich-Ebert-Stiftung außenpolitische Sachkunde erworben haben.

2. Trifft es zu, dass diese zusätzlichen Stellen nicht vom Auswärtigen Amt beantragt worden waren?

Ja, die Stellen wurden ohne Antrag des Auswärtigen Amts auf Initiative des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bewilligt.

3. Welche personalpolitischen Auswirkungen hat die Schaffung der vier neuen Stellen auf die Personalengpässe in anderen Laufbahnen des Auswärtigen Dienstes?

Die Stellen sind für den höheren Auswärtigen Dienst vorgesehen. Auf andere Laufbahnen des Auswärtigen Dienstes hat dies keine Auswirkungen.

4. Welche fachlichen Funktionen sollen die zukünftigen Inhaber der neu bewilligten Stellen wahrnehmen?

Über den fachlichen Einsatz wird im Lichte der noch zu führenden Einstellungsgespräche zu entscheiden sein.

5. In welcher Weise sind die neuen Mitarbeiter für ihre zukünftigen Tätigkeiten fachlich qualifiziert?

Die einzustellenden haben als zum Teil langjährige Mitarbeiter der SPD-Bundestagsfraktion bzw. der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Bearbeitung außenpolitischer Fragen Erfahrung sammeln können.

6. Ist die Übernahme Außenstehender auf leitende Funktionen des Auswärtigen Dienstes im Einklang mit den fachlichen und formalen Auswahl- und Ausbildungskriterien für den Höheren Auswärtigen Dienst?

Der höhere Auswärtige Dienst ist eine eigenständige Laufbahn. In einem jährlichen Auswahlwettbewerb werden die Personen für den zzt. zweijährigen Vorbereitungsdienst (Attaché-Ausbildung) ausgewählt, der mit der Laufbahnprüfung abschließt [s. § 12 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD) in Verbindung mit der Bundeslaufbahnverordnung]. Die Einstellungen der vier Mitarbeiter der SPD-Bundestagsfraktion bzw. der Friedrich-Ebert-Stiftung erfolgen außerhalb dieses Verfahrens nach Bundes-Angestellentarifvertrag bzw. außertariflich mit einer Vergütung, die derjenigen eines B3- bzw. eines A15-Beamten entspricht. Die Regelungen des BAT werden in letzteren Fällen entsprechend angewandt.

7. Ist beabsichtigt, die neuen Mitarbeiter zukünftig auch an Auslandsvertretungen einzusetzen?

Es ist beabsichtigt, die neuen Mitarbeiter entsprechend der Zweckbestimmung der bewilligten Stellen in der Zentrale einzusetzen. Über eine spätere Verwendung an einer Auslandsvertretung im Rahmen des im Auswärtigen Dienst geltenden Rotationsprinzips wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

8. Ist damit zu rechnen, dass die genehmigten Stellen, die dem Auswärtigen Amt dauerhaft zur Verfügung stehen sollen, später mit Laufbahnbeamten des Höheren Auswärtigen Dienstes besetzt werden?

Bei Freiwerden der Stellen werden diese durch Laufbahnbeamte nachbesetzt werden.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des Personalrates des Auswärtigen Amts, wonach durch die Übernahme von „Seiteneinsteigern“ in Leitungspositionen die Motivation und Leistungsbereitschaft derjenigen, die sich unter großen Anstrengungen innerhalb des Auswärtigen Dienstes um ihre Qualifikation für verantwortungsvolle Positionen bemühen, auf eine unzumutbare Probe gestellt werden, die Qualität des Auswärtigen Amts gemindert und damit den Interessen Deutschlands geschadet wird?

Die Bundesregierung nimmt die geäußerte Besorgnis ernst; sie teilt jedoch die Auffassung des Personalrates in diesem Falle nicht.

